

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hosting

### I. Vertragsgegenstand / Allgemeine Bestimmungen

1. Zwischen CoNeT GmbH, 8753 Mollis (nachfolgend "CoNeT" genannt) und einer Person (nachfolgend "Kunde" genannt), welche von CoNeT entgeltliche Dienstleistungen beansprucht, besteht ein Dienstleistungsvertrag.
2. Integrierende Bestandteile des Vertrags sind die hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste mit den Angebotsbeschreibungen.
3. CoNeT behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ohne vorherige Mitteilung zu ändern.

### II. Beginn, Dauer und Beendigung des Dienstleistungsvertrages

1. Der Kunde erklärt sich durch die erste Nutzung der Dienstleistung mit den aufgeführten Bedingungen einverstanden; der Vertrag tritt damit in Kraft.
2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Mindestdauer beträgt ein Jahr.
3. Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen per Ende Monat, vor Ende der jeweiligen Verrechnungsperiode (in der Regel Januar bis Dezember) ohne Angabe von Gründen auflösen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Kündigt der Kunde den Vertrag vor Ablauf der Mindestdauer, schuldet er CoNeT das Entgelt für die noch nicht abgelaufene Zeit. Nach Ablauf der Mindestdauer erhält der Kunde bei einer Kündigung eine Rückvergütung für bereits im voraus bezahlte Leistungen.
4. Nach einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde während 30 Tagen das Recht zur sofortigen Auflösung des Vertrages und der Rückforderung aller eventuell zuviel bezahlter Gebühren für nicht geleistete Dienstleistungen.
5. Aus wichtigen Gründen kann CoNeT den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies gilt insbesondere bei Missachtung der in Abschnitt IV festgehaltenen Nutzungseinschränkungen durch den Kunden. Der Kunde erhält für bereits bezahlte Leistungen eine Rückvergütung unter Abzug allfälliger Schadenersatzansprüchen seitens CoNeT.

### III. Rechte und Pflichten von CoNeT

1. CoNeT stellt dem Kunden gemäss der Angebotsbeschreibung Platz auf einem mit dem Internet verbundenen Server sowie eine oder mehrere E-Mail Adressen zur Verfügung.
2. Die CoNeT ist im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen bestrebt, ihren Dienst rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten.
3. Bei ausstehender Bezahlung behält sich CoNeT unter anderem vor, Mahngebühren zu erheben und die Dienstleistung bis zur vollständigen Bezahlung auszusetzen.

### IV. Rechte und Pflichten des Kunden / Nutzungseinschränkungen

1. Der Kunde hat, in Einklang mit den Nutzungseinschränkungen, das Recht zur beliebigen Nutzung der Dienstleistung. Die Weitervermietung an Drittpersonen ist nach schriftlicher Einwilligung seitens der CoNeT erlaubt, jedoch ist der Kunde stets für die Einhaltung der Nutzungseinschränkungen verantwortlich.
2. Von Daten, die vom Kunden - gleich in welcher Form - an die CoNeT übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherungskopien her. Auch wenn die Server der CoNeT regelmässig gesichert werden, ist der Kunde für die Sicherung der übermittelten Daten verantwortlich. Für den Fall des Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an die CoNeT zu übermitteln.
3. Der Kunde erklärt sich bereit, die Dienstleistung nicht für folgende Zwecke zu benutzen:
  - I. Publikation von rechtswidrigem oder widerrechtlich kopiertem Material.

- II. Publikation von Material, welches allgemein als anstössig angesehen wird.
- III. Unterhalten von Links zu Seiten, deren Inhalt einen Verstoß gegen die Nutzungseinschränkungen gemäss Paragraph I oder II darstellen würde.
- IV. Versenden von Werbe-E-Mails an Personen, zu welchen der Kunde keine vorherigen Kontakte hatte oder an Personen, welche sich nicht vorgängig ausdrücklich mit dem Erhalt von Werbe-E-Mail einverstanden erklärt hatten. Die Web Site des Kunden sowie seine E-Mail Adresse(n) dürfen in keiner Werbe-E-Mail erwähnt werden, auch wenn diese durch eine vom Kunden beauftragte Drittpartei versandt wurde.
- V. Einrichten von grossen FTP Download Sites oder Chat-Systemen.

Die genaue Definition der oben erwähnten Begriffe sowie die endgültige Entscheidung, ob eine Vertragsverletzung vorliegt, unterliegt in jedem Falle CoNeT.

### V. Haftungsausschluss

1. CoNeT übernimmt keinerlei Gewähr für die ununterbrochene und korrekte Erbringung der Dienstleistung.
2. CoNeT lehnt jede Haftung ab, insbesondere Schäden oder Verluste jeglicher Art verursacht durch Nicht-Eignung der Dienstleistung zu einem besonderen Zweck, Netzwerküberlastungen oder -ausfälle oder höhere Gewalt.

### VI. Störungsbehebung

1. Die CoNeT führt Massnahmen zur Behebung von Störungen und mangelhaften Dienstleistungen innerhalb der üblichen Arbeitszeit durch. Als übliche Arbeitszeiten gelten die Wochentage Montag bis Freitag, jeweils von 08.00 - 17.00 Uhr, mit Ausnahme der eidgenössischen und kantonalen Feiertage. CoNeT stellt zur Unterstützung ihrer Kunden in technischen Fragen betreffend Handhabung und Installation der angebotenen Dienstleistungen einen telefonischen Support zur Verfügung.
2. Die Behebung von Störungen aller Art erfolgt schnellstmöglich. Bei Betriebsunterbrüchen infolge Störungsbehebung, Wartungsarbeiten, Einführung und Installation neuer Technologien oder ähnlicher Sachverhalte können gegen CoNeT keinerlei Forderungen geltend gemacht werden.
3. Verlangt ein Kunde die Beseitigung von Störungen, die sich aufgrund der von CoNeT auf sein Begehren durchgeführten Untersuchung auf Mängel der vom Anwender benützten Ausrüstung oder Fehler in deren Handhabung zurückführen lassen, trägt der Kunde die entstandenen Kosten.
4. CoNeT informiert den Kunden, soweit möglich, rechtzeitig über Betriebsunterbrüche, die zur Behebung von Störungen, Vornahme von Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien usw. notwendig sind. Sie ist bemüht, solche Unterbrüche kurz zu halten und sie, wenn immer möglich, in die verkehrsarme Zeit zu legen.

### VII. Gültigkeit / Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt; der Vertrag bleibt bestehen. Die unwirksame Regelung ist durch eine dem Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommende Regelung zu ersetzen.
2. Zusätzliche Vereinbarungen zwischen CoNeT und dem Kunden, welche nicht in den allgemeinen Geschäftsbedingungen festgehalten sind bzw. einzelne Teile davon ausser Kraft setzen, müssen grundsätzlich schriftlich festgehalten werden.
3. Diese Bestimmungen unterliegen den Gesetzen des Kantons Glarus und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Gerichtsstand ist 8750 Glarus.